

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Grasellenbach am 14. März 2021

I. Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Grasellenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	3.230
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.722
3.1	Zahl der gültigen Stimmen:	1.653
3.2	Gesamtzahl der gültigen Ja-Stimmen:	1.269
	Gesamtzahl der gültigen Nein-Stimmen:	384

Die Zahlen der für den Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Familien- u. Rufname:</u>	<u>Träger des Wahlvorschlags:</u>	<u>Stimmen:</u>	<u>%:</u>
1	Röth, Markus	Röth, Markus	1.269	76,77

Nach Stimmenzahlen ist der Bewerber Markus Röth zum Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach gewählt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

64689 Grasellenbach, den 22. März 2021

Hohm, Gemeindevwahlleiter